

**„Das Schweizer Frauenstimmrecht aus historischer und rechtlicher  
Perspektive“  
(Seminar für Bachelor- und Masterstudierende, KSL Nr. 451435, FS 2019)**

**I. Thema**

Im europäischen Vergleich erhielten die Schweizerinnen das Stimmrecht auf Bundesebene sehr spät, im Jahre 1971. Politische Vorstösse waren bis dahin erfolglos geblieben; Polarisierungen und Geschlechterrollenstereotypen prägten die gesellschaftspolitischen und auch die juristischen Debatten in den Jahrzehnten vor der Einführung. Am 1. Februar 1959 kam es zu einer ersten Volksabstimmung auf Bundesebene. Das Resultat war deutlich: Bei einer Stimmbeteiligung von 67% scheiterte die Einführung sowohl am Volksmehr (rund 66% dagegen) wie am Ständemehr (nur drei Kantone nahmen es an). Es zeigte sich ein Frauenstimmrechtsröstigraben: Nur die Kantone Genf, Waadt und Neuenburg hatten sich dafür ausgesprochen. Daraufhin führten die Kantone Waadt (1959), Neuenburg (1959) und Genf (1960), später Basel-Stadt (1966) und Basel-Land (1968) und schliesslich in den 70er-Jahren weitere Kantone das Frauenstimmrecht ein (einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung vermittelt das Historische Lexikon der Schweiz, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10380.php>). In Appenzell-Innerrhoden dauerte es allerdings bis 1990; in diesem Kanton erhielten Frauen das Stimm- und Wahlrecht erst aufgrund einer Beschwerde an das Bundesgericht. Bereits vor der Einführung des Frauenstimmrechts auf Bundesebene war das Bundesgericht verschiedentlich mit Beschwerden von Frauen befasst – diese hatten jedoch keinen Erfolg. Inzwischen besitzen Frauen in der Schweiz seit fast 50 Jahren das Stimm- und Wahlrecht auf Bundesebene; sie sind damit formal gleichgestellt. Dennoch ist der Frauenanteil in den Exekutiven und den Parlamenten von Bund und Kantonen nach wie vor niedrig.

Vgl. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/politik/wahlen/frauen.html>:

Institution	2018 / aktuell *					
	Exekutive			Legislative		
	F	M	F in %	F	M	F in %
<b>Bund</b>						
Bundesrat	2	5	28.6			
Nationalrat				64	136	32.0
Ständerat				7	39	15.2
<b>Kanton</b>						
Kantonale Regierungen	37	117	24.0			
Kantonale Parlamente				729	1880	27.9

Das Seminar wird interdisziplinär (Rechtswissenschaften/Neuere Schweizer Geschichte) mit der Abteilung von Prof. Dr. Brigitte Studer, Historisches Institut der Universität Bern, durchgeführt. **Aus öffentlich-rechtlicher Perspektive betrachtet werden einerseits rechtshistorische Fragen (Entwicklungen im Verfassungsrecht, Bundesgerichtspraxis u.ä.), andererseits aktuelle Aspekte (tatsächliche politische Gleichstellung, Quoten u.ä.).** Die Themenliste wird in der Einführungsveranstaltung bekanntgegeben.

Die Themen können jeweils *zu zweit* bearbeitet werden, wobei in der Seminararbeit selber klar ersichtlich sein muss, welcher Beitrag von wem stammt. Auch den mündlichen Beitrag für das Blockseminar werden die Studierenden in Gruppen gemeinsam erarbeiten.

## II. Teilnahme und Anmeldefrist

Das Seminar steht Studierenden der Rechtswissenschaften und Nebenfachstudierenden auf Bachelor- und Masterstufe offen. Es ist auch möglich, im Rahmen des Seminars eine Masterarbeit zu verfassen (vgl. Art. 23 RSL RW). **Bitte beachten Sie Art. 16a RSL RW: Bei der Anmeldung zum Seminar ist der Nachweis der aktiven Beteiligung in einem Workshop in die „Einführung in die juristische Arbeitstechnik“ zu erbringen.**

Die Zahl der teilnehmenden Studierenden ist beschränkt auf total 16 Personen (je acht aus jeder Fachrichtung).

Verbindliche **Anmeldung spätestens bis Sonntag, 6. Januar 2019**, per E-Mail an MLaw Sanija Ameti, [sanja.ameti@oefre.unibe.ch](mailto:sanja.ameti@oefre.unibe.ch) mit folgenden Angaben:

- Personalien, Matrikelnummer, Studiengang und aktuelle Semesterzahl.
- Kurzes, d.h. halbseitiges *Motivationsschreiben*, warum der Besuch gerade dieses Seminars gewünscht wird.
- Nachweis des Besuchs der Veranstaltung „Einführung in die juristische Arbeitstechnik“ (absolviert spätestens im HS 2018).
- Die definitive Zuteilung der zu bearbeitenden Themen und der zu beleuchtenden Perspektive erfolgt durch die Seminarleitung.

### Auswahlkriterien (Prioritäten):

- Erfüllung der formalen Voraussetzungen.
- Im Übrigen entscheidet die Qualität des Motivationsschreibens.

Die **Zusage erfolgt bis spätestens Montag, 21. Januar 2019**. Nach der Zusage wird den Studierenden eine **Frist von 3 Tagen** eingeräumt, während der Sie sich definitiv für eine Teilnahme entscheiden können. **Ohne Gegenbericht innerhalb dieser Frist ist die Teilnahme an allen Veranstaltungen im Rahmen des Seminars obligatorisch** (vgl. die Unterlagen der Fakultät dazu).

## III. Termine und Ort

### **Thematische Einführungsveranstaltung:**

Mittwoch, 20. Februar 2019, 10.15 bis ca. 12.00, Uni-S, D004.

### **Themenvergabe für Referat und Seminararbeit:**

Erfolgt kurz nach der Einführungsveranstaltung.

**Gemeinsame Abendveranstaltung im Rahmen des Seminars:**

Mittwoch, 20. März 2019, ab 16 Uhr, Universität Bern (Ort noch offen)

„Zeitzeuginnen der Einführung des Frauenstimmrechts im Gespräch“, Inputreferat sowie Moderation des Gesprächs von Dr. Fabienne Amlinger, Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung der Universität Bern (IZFG). Anschliessendes gemeinsames Abendessen.

**Abgabetermin Thesenpapier/Handout für das Seminar:**

Donnerstag, 4. April 2019 (Abgabe an MLaw Sanija Ameti, [sanija.ameti@oefre.unibe.ch](mailto:sanija.ameti@oefre.unibe.ch)).

**Blockseminar:**

Datum: 10.-12. April 2019

Seminarort: Neuenburg; konkrete Lokalität wird noch bekanntgegeben.

Kosten: Keine (aber: Zugtickets und Mittagessen auf eigene Rechnung).

**Abgabetermin Seminararbeit:**

Freitag, 31. Mai 2019 (als Word und PDF an MLaw Sanija Ameti, [sanija.ameti@oefre.unibe.ch](mailto:sanija.ameti@oefre.unibe.ch), sowie zweifacher Papierausdruck an Universität Bern, Institut für öffentliches Recht, MLaw Sanija Ameti, Schanzeneckstrasse 1, Postfach 3444, 3001 Bern).

#### IV. Im Rahmen des Seminars zu erbringende Leistungen

Der Leistungsnachweis besteht aus

- einer Seminararbeit gemäss Reglement/Richtlinien (Abgabetermin siehe vorstehend).
- einem mündlichen Beitrag in Dreier- bzw. Zweiergruppen anlässlich des Blockseminars. Die genaue Form der Gruppenpräsentation wird im Rahmen der Einführungsveranstaltung erläutert. Diese Gruppenpräsentationen sind von den Studierenden gemeinsam vorzubereiten.
- eine aktive mündliche Beteiligung an allen Diskussionen im Rahmen des Seminars wird erwartet.

Referat und schriftliche Arbeit gelten als Seminarleistung gemäss Art. 16 RSL 2007/Art. 14 RSP 2003.

**Weitere Hinweise:**

Bitte lesen Sie sorgfältig das Reglement über das Bachelor- und das Masterstudium und die Leistungskontrollen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern (Studienreglement RW [RSL RW]):

[http://www.rechtswissenschaft.unibe.ch/studium/reglemente/index\\_ger.html](http://www.rechtswissenschaft.unibe.ch/studium/reglemente/index_ger.html)

[http://www.rechtswissenschaft.unibe.ch/unibe/portal/fak\\_rechtwis/content/e6024/e6025/e28252/e28253/pane28264/e196848/files197731/MB\\_Seminararbeit\\_ger.pdf](http://www.rechtswissenschaft.unibe.ch/unibe/portal/fak_rechtwis/content/e6024/e6025/e28252/e28253/pane28264/e196848/files197731/MB_Seminararbeit_ger.pdf) (Merkblatt Seminararbeit nach Art. 16 RSL 2007)

[http://www.rechtswissenschaft.unibe.ch/unibe/portal/fak\\_rechtwis/content/e6024/e6025/e28252/e28253/pane28254/e190506/files190508/Richtlinien\\_Bachelorarbeit\\_2015\\_ger.pdf](http://www.rechtswissenschaft.unibe.ch/unibe/portal/fak_rechtwis/content/e6024/e6025/e28252/e28253/pane28254/e190506/files190508/Richtlinien_Bachelorarbeit_2015_ger.pdf) (Richtlinien der rechtswissenschaftlichen Fakultät - Über die Anforderungen an Umfang und Form der Falllösungen vom 16. August 2012)